



for a living planet®

WWF Deutschland
Pressestelle

Rebstöcker Straße 55
60326 Frankfurt a. M.

Tel.: 0 69/7 91 44 -0
Direkt: -216
Fax: 0 69/61 72 32
bauer@wwf.de
info@wwf.de
www.wwf.de

Hintergrundinformation

März 2008

UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (CBD)

Entstehung

Das Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (Convention on Biological Diversity -CBD) wurde 1992 auf der UN-Weltkonferenz in Rio de Janeiro verabschiedet. Es ist das erste internationale Regelwerk, das den Schutz aller Elemente der belebten Umwelt umfasst und diesen mit der nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen durch den Menschen verbindet. Diese Konvention geht weit über den reinen Artenschutz hinaus. Vielmehr werden unter biologischer Vielfalt auch die Vielfalt genetischer Ressourcen und die Diversität von Lebensräumen und Ökosystemen verstanden und - auch das war neu - deren verantwortungsvolle Nutzung wird stark an soziale und wirtschaftliche Komponenten gekoppelt. Das Übereinkommen betont dabei, dass den Industriestaaten eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung und Finanzierung der Konvention zukommen muss.

Seit 1992 sind dem Übereinkommen 189 Staaten und die Europäische Union beigetreten. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Bestimmungen der Konvention in nationales Recht zu übertragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 12.06.1992 in Rio de Janeiro unterzeichnet. Das Abkommen trat am 29.12.1993 völkerrechtlich in Kraft.

Ziele

Mit der CBD steht ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zur Verfügung, das drei Hauptziele verfolgt:

- 1. Den Erhalt der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und genetischer Diversität.** Eines der wichtigsten Unterziele ist die Vervollständigung und Finanzierung eines weltweit repräsentativen Schutzgebietsnetzwerkes.
- 2. Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.** Darunter versteht man, natürliche Güter – dazu zählen auch die Bestände von Tier- und Pflanzenarten oder die Qualität ganzer Lebensräume – so zu nutzen, dass sie in ihrem Wert und Umfang nicht abnehmen und somit zukünftigen Generationen erhalten bleiben.
- 3. Die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Gewinne und Vorteile.** Dieses Ziel zeigt die Bedeutung der Konvention für die Entwicklungspolitik.

Das 2010-Ziel:

Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz beschloss die CBD, den gegenwärtigen Schwund an Biodiversität auf globaler, regionaler und nationaler Ebene bis 2010 deutlich zu verringern. Bestätigt wurde dieses Ziel durch den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg 2002. Zuvor hatten sich die Staatschefs der EU auf dem



Hintergrundinformation

März 2008 · Übereinkommen über die biologische Vielfalt

europäischen Rat in Göteborg 2001 sogar das Ziel gesteckt, das Tempo, in dem biologische Vielfalt verloren geht, nicht nur zu verlangsamen, sondern auf eigenem Territorium ganz zu stoppen.

Vertragsstaatenkonferenzen

Die Vertragsstaatenkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium der Konvention. Auf ihr verhandeln die Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre die Inhalte und Ziele des Übereinkommens. Bisher fanden folgende Vertragsstaatenkonferenzen (Conferences of the Parties - COP) statt:

- COP 1: 1994 in Nassau/Bahamas
- COP 2: 1995 in Jakarta/Indonesien
- COP 3: 1996 in Buenos Aires/Argentinien
- COP 4: 1998 in Bratislava/Slowakei
- COP 5: 2000 in Nairobi/Kenia
- COP 6: 2002 in Den Haag/Niederlande
- COP 7: 2004 in Kuala Lumpur/Malaysia
- COP 8: 2006 in Curitiba/Brasilien
- COP 9: 2008 in Bonn/Deutschland

Auf der Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi im Jahr 2000 wurde das Cartagena Protokoll über die biologische Sicherheit verabschiedet. Das Protokoll beschäftigt sich mit Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Verbringung von gentechnisch veränderten Organismen und deren Auswirkungen auf die Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt. Insbesondere soll es verhindern, dass in den Entwicklungsländern gentechnisch veränderte Pflanzen ohne Wissen der nationalen Behörden eingeführt und angebaut werden. Die Treffen der Mitgliedsstaaten des Cartagena Protokolls, deren Zahl sich zurzeit auf 135 beläuft, finden in direkter zeitlicher Nachbarschaft zu den Vertragsstaatenkonferenzen statt.

Ergebnisse 8. Vertragsstaatenkonferenz

Die zwei Hauptthemen der 8. Vertragsstaatenkonferenz waren der gerechte Vorteilsausgleich beim Zugang zu natürlichen Ressourcen (access and benefit-sharing) und marine Schutzgebiete. Die COP 8 war bisher die Vertragsstaatenkonferenz mit den meisten Teilnehmern. Rund 4.000 Delegierte aus den damals 188 Mitgliedstaaten waren ange-reist. Insgesamt waren die Verhandlungen und Entscheidungen nicht so ehrgeizig wie auf den vorangegangenen Konferenzen. Viele Umweltschützer betrachteten die COP 8 daher als gescheitert.

Folgende Ergebnisse wurden auf der 8. Vertragsstaatenkonferenz erzielt:

- Aufstellung eines Arbeitsprogramms zum Schutz der biologischen Vielfalt von Inseln. Indonesien, Mikronesien, Palau, Grenada und Kiribati haben die "Global Island Partnership" ins Leben gerufen. Sie wollen im Pazifik und an Land neue Schutzgebiete einrichten.
- Es wurde das im Jahr 2000 beschlossene Moratorium zur Terminator-Technologie verlängert. Der Einsatz von gentechnisch verändertem, sterilem Saatgut wird damit weiterhin abgelehnt. Weiterhin wurden bestehende Unsicherheiten über die möglichen ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Bäumen festgestellt. Dieses Thema soll auf der COP 9 weiter diskutiert werden.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis spätestens 2010 einen Vorschlag über einen gerechten Vorteilsausgleich und somit über ein rechtsverbindliches Abkommen erarbeiten soll.



Hintergrundinformation

März 2008 · Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Ausblick 9. Vertragsstaatenkonferenz

Gastgeber der nächsten Vertragsstaatenkonferenz ist Deutschland. Vom 12. bis 16. Mai 2008 findet das Treffen der Unterzeichnerstaaten des Cartagena Protokolls statt und vom 19. bis 30. Mai 2008 tagt die neunte Vertragsstaatenkonferenz. Der Veranstaltungsort für beide Tagungen ist in Bonn. Es werden rund 4.000 Teilnehmer erwartet.

Konkrete Erfolge werden zu den folgenden Themen erwartet:

- **Waldbiodiversität:**
Ein Schwerpunkt der Tagesordnung wird auf dem Schutz der Wälder liegen. Die Fortschritte des 2002 verabschiedeten Arbeitsprogramms müssen auf der COP 9 überprüft werden. Darüber hinaus müssen Beschlüsse gefasst werden, die einen besseren Schutz sowie die nachhaltige Nutzung der Wälder garantieren. Dabei wird auch der Zusammenhang zwischen Wald und Klimawandel eine wichtige Rolle spielen.
- **Globale Strategie zum Schutz der Pflanzen:**
Langfristiges Ziel der 2002 verabschiedeten Strategie ist es, den Artenverlust bei Pflanzen zu stoppen. 16 Ziele, die bis 2010 erreicht werden sollen, wurden formuliert. 2008 muss überprüft werden, ob entsprechende Fortschritte zu verzeichnen sind.
- **Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten:**
Das Arbeitsprogramm sieht die Einrichtung eines weltweiten Netzwerks von terrestrischen Schutzgebieten bis 2010 und marinen Schutzgebieten bis 2012 vor. Die Vertragsstaaten werden 2008 darlegen müssen, wie nahe man diesem Ziel gekommen ist.
- **Umsetzung und Finanzierung des Übereinkommens:**

Bis 2008 sollen neue Finanzierungsinstrumente und -möglichkeiten für den globalen Naturschutz aufgezeigt werden. Diese müssen, neben traditionellen Finanzierungsmechanismen wie zum Beispiel Gelder der Entwicklungshilfe, eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der CBD spielen.

- **Gerechter Vorteilsausgleich:**
Bis heute konnte keine Einigung über die gerechte Verteilung des Nutzens aus natürlichen Ressourcen ("access and benefit sharing") erzielt werden. Besonders Entwicklungsländer und Indigene fordern einen größeren Anteil am Nutzen und verbindliche Richtlinien über die Gewinnbeteiligung der lokalen Bevölkerung. Bis spätestens 2010 soll ein Vorschlag über einen gerechten Vorteilsausgleich erarbeitet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bereits 2008 in Deutschland essentielle Fortschritte präsentiert werden.

Weitere Informationen:

Christoph Heinrich, WWF Deutschland,
Tel.: 069/7 91 44-123, Fax: -2 31,
heinrich@wwf.de

Jörg Roos, WWF Deutschland,
Tel.: 069/7 91 44-206, Fax: -2 31,
roos@wwf.de

Diese und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter: www.wwf.de. Hier können Sie sich auch in unseren kostenlosen WWF-News-Verteiler eintragen.